Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 1

Vorwort: Zum Eingang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



chweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militärzeitschnift XXIII. Jahrgang.

Bafel . 2. Februar.

III. Jahrgang. 1857. Nro. 1.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in der Boche jeweilen Montags und Donnerstags Abents. Der Breis bis Enbe 1857 ift france burch bie gange Schweig Fr. 7. -. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagshandlung "Die Schweig-Daufer'fche Verlagebuchbandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhober-Berantwortliche Rebattion: Sans Bielant, Rommanbant.

Einladung zum Abonnement.

Die Militärzeitung erscheint wie bisher zwei: mal per Woche und toftet per Gemefter franto durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50; die acht fehlenden Rummern bes Januare werden burch beliebige Doppelnummern erfest, fo daß der Jahrgang 1837 gleich ftark fein wird wie der von 1856. Wir laden die S.S. Offiziere ergebenft ju zahlreichen Abonnements ein und erfuchen fie, fich direkt an une zu wenden, da die Postämter feine Abonnements außer bei Beginn des Ce: mefters annehmen.

Den bisherigen Abonnenten fenden wir bas Binit unverfindert ju nud werden mit ber deit: ten Rummer den Betrag nachvehmen. Banfchen Sie es nicht mehr, fo bitten wir die erfte Rum: mer zu refüffren.

Reflamationen beliebe man uns franfirt gu= jufenden, da die Schuld nicht an une liegt; jede Expedition wird genau fontrollirt, ehe fie auf die Poft geht. Beränderungen im Grad bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adreffe andern konnen.

Bir empfehlen unfer Blatt dem Wohlwollen der SS. Offiziere.

Bafel, 1. Februar 1857.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Bum Gingang.

Sechs Mochen find es ber, daß der Unterzeichnete den Entschluß faßte, das Erscheinen der Militärzeitung ju fifiren und vier Bochen find es, daß er es feinen Rameraden anzeigte. Was ibn dazu bewogen, ift nicht schwer zu errathen; einerseits trat er selbst in Dienft, andererfeits batte er feine Luft mit der Reder zu wirfen, da ringeum die Schwerter flireten und das gange Baterland fich in das Stablgewand hüllte ; endlich mußte auch der Umftand in's Gewicht fallen, daß die Militärzeitung gezwungen mar außerft vorsichtig in ihren Berichten zu fein, um nicht der guten Sache ju schaden — dieses Alles bewog jum obigen Entschluß.

haben wir von Ruhm und wilder Kriegsluft ge- ber dazu befähigt ift, über diefes oder jenes Aus-

traumt! Es ift anders gefommen und wenn auch Mancher von und nur ungern das Schwert in die Scheide fledte, wenn uns fcheinen will, der Friede fel night halb so chrenvoll und gesichert, als maniauf den Dächern und durch die Gaffen predigt — so hat es chen doch dabei fein Bewenden und wir baben und ju fügen; wir haben fein Recht der Distuffion in politischen Dingen; die Armee bat nur das Recht, für das Baterland zu leiden, zu dulden, zu fechten und zu fterben. Das ift unfer Recht und ein höheres tengen wir nicht.

Bir nehmen hiemit den Frieden als Thatfache an und mit ibm beginnt wieder unfere Bflicht, für die Intereffen der Armee, für die Intereffen der vaterlandischen Wehrfraft mit Schrift und Wort einzufteben, wie wir es feit fünf Jahren treu und redlich, weiß Gott, im Schweiße unferes Angefichtes gethan haben; wir werden auch heuer nicht müde werden und freundlich fei eingeladen, wer mit uns geben will auf dem dornenvollen Wege militärischer Publizifif. Nur wenn recht Viele fich an der Arbeit betheiligen, gewinnt unfer Blatt jene Bielfeitigfeit, die ihm bisher zuweilen mangelte, weil eben das meifte eine einzige Feder schrieb.

Der Ariegslarm der letten Tage bat fo manches Mangelhafte in unferen militärischen Berbältniffen gezeigt, daß es an Stoff jur Behandlung fchwerlich fehlen wird. Zwar hat das Aufgebot auch die vortheilhafte Seite unferer Organisation gezeigt, die rafche Rriegebereitschaft, die mobl durchdachte Blieberung unferer Armee, die gute Befleidung und Ausruftung und ähnliches mehr, dagegen ift an Mangelbaftem zu Tage getreten : die ungenügende Bewaffnung der Jäger, die theilsweise schlechte Bespannung der Batterien, die schlechten Pferde mander Stabsoffiziere, die Nuplofigfeit des Schwalbenschwanges und daber der Bunfch nach einer Reform des Befleidungereglementes, die dringende Nothmendigfeit die Stabboffiziere aller Baffen mehr und mehr auszubilden und abnliches mehr.

Alle diefe Dinge muffen befprochen werden und Es war eine icone Beit, jene Dezembertagel Bie foll es nicht einseitig geschehen, fo muß eben Jeder,

tunft ju geben, die Feder in die Sand nehmen und | Erledigung finde. Wir hatten und haben feine Uruns feine Gedanten febicken; wir werden fur alle fache, in diefe Bufagen irgend melches Diftrauen au ein Blägchen finden.

Die Militarzeitung wird aber ferner bas bleiben, was fie bisher gewesen ift - ein Rind des Rampfes, fie wird fampfen gegen jene Tendeng, die unferem Behrmefen die Flügel beschneiden will und die jest schon mit wahrem Seucheln jammert, daß der General nicht alle Bataillone mit Extrapoft nach Saufe ju fchiden vermag, als ob fie Bleifoldaten maren, die das Rind, bat es genug mit ihnen gespielt, wieber in die Lade packt. Ja die Militärzeitung wird auf den Rampfplag treten, wo immer fich der Feind geigt. "Unfere Armee ift das A und O unferer Freibeit" haben wir im Jahr 1852 gerufen und der Degember 1856 bat die Wahrheit diefes Wortes bestätigt. Trage daber die Schweiz Corge ju diefer Armee! Bergeffe fie nicht, was ihr größter Geschichts. fchreiber ihr ju ewiger Beachtung gefagt: BBas die Staaten gegründet, muß fie auch erhalten! Munmahrlich unfer Staat ift nicht durch Gifenbahnaktien und nicht durch den modernften Schacher der Rredit mobilier's gegrundet worden, fondern er ift gegrundet worden durch Das Schwert und muß Daher auch erhalten werden durch das Schwert! Eragt Sorge ihr Manner, die ihr an der Spipe unseres Bolfes fieht, tragt Gorge ju die= fem Schwerte, daß es nicht roftig noch schartig werde!

Go fei deun der neue Jahrgang begonnen! Und damit Gruß und Sandichlag, ihr Rameraden nah und ferne.

Bafel . 31. Januar 1857.

Bans Wieland, Rommanbant.

Gin Aftenftud.

Wir drucken bier die Proflamation ab, die ber Bundesrath an die eidg. Armet gerichtet bat; gwar wird fie den meiften unferer Rameraden fchon befannt fein, allein wir nehmen fie als ein Aftenftud auf; benn vielleicht fonnte die Beit nur ju bald wicder fommen, wo ein beliebiges Winkelblättchen unferes Baterlandes und das Recht abspricht von einer Armee überhaupt ju reden und die Idee einer folchen für einen schlechten Big ber Militarzeitung erflärt. (Vide Mr. 55 des Jahrgange 1855 unferes Blattes.) Wir wollen ibm dann die Worte unserer oberften Beborde entgegenhalten und erwarten, ob es dann wieder fpricht wie damals: "Das ift schon lange ber!"

Die Broflamation lautet wie folgt:

"Eidgenöffische Webrmanuer!

In Folge der wegen der Neuenburger Angelegen. beit ferner gepflogenen Berhandlungen find wir ju der Annahme berechtigt, daß diefe Frage einer fried. lichen und ehrenvollen Lofung entgegengeführt mer. den fonne. In den bestimmteften Ausdrücken haben wir die Buficherung voller Mitwirtung erhalten, auf daß die unser Baterland so nahe berührende Tagesfeben; vielmehr glauben wir, auf eine Erfüllung ber und gegebenen Beriprechen um fo mehr gablen gu durfen, als es auch im Intereffe der Machte felbft liegt, daß der Frieden von Europa nicht getrübt werde. Im Bertrauen auf diefe Buncherungen und in der Abficht, fo viel an der Schweiz liegt, ebenfalls jur Erhaltung des europäischen Friedens mitgumirfen, bat die Bundesversammlung diejenige Schlußnahme gefaßt, welche bereits zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ift.

Gidgenöffische Wehrmanner! Bir begen ju Guch die zuversichtliche Erwartung, daß Ihr die Schluß. nahme mit vollem Bertrauen aufnehmen werbet. Ihr werdet Guch verfichert halten, daß die Bundesbehörden zu feinem Abkommen fich berbeilaffen merden, das der Burde der Schweiz ju nabe treten fonnte. Ihr fennt das Biel aller unferer Beftrebungen; Ihr wiffet, daß es auf die Behauptung und Wahrung unserer Selbftftändigfeit gerichtet ift, und daß die Unabhängigkeit des Baterlandes nur bann jur ganglichen Bahrheit wird, wenn fein Glied unferes Bundesstaates in irgend einem Abbangigfeitsverhaltniffe zu einem auswärtigen Staate fich befindet. Die Bundesbehörden werden diefes Biel nicht aus dem Auge verlieren; fie merden es mit Gottes Silfe auch erreichen.

Nachdem nun die Unterhandlungen wieder in eine friedliche Bahn eingelenft worden find, ift ein feindliches Borgeben gegen unfer Baterland nicht mehr ju beforgen, und wir find daber in den Stand gefest, die aufgebotenen Heerestheile nach einander wieder ju entlaffen. Bereits find dieffalls die erforderlichen Ginleitungen getroffen.

Eidgenössische Wehrmanner! Ihr febret in den Schoof Guerer Ramilien, ju Guern friedlichen Beschäftigungen guruct, mit dem erbebenden Bemußtfein, Guere Pflicht treu erfüllt ju haben. Auf den erften Ruf des Baterlandes babet Ihr Guch freudig und mit mannlicher Entschloffenheit um Enere Fabnen geschaart; Ihr habet die Beschwerden und Mühfeligfeiten eines Winterfeldjuges mit Starfmuth ertragen; 3hr habet durch Guere Mannszucht allgemeine Achtung Euch erworben; Ihr habet durch Mäßigung in Guern Forderungen den Bundesbrudern die Laften der Ginquartierung erleichtert; 3br habet durch Guer ganges Betragen Guch und dem eidg. Banner Ehre angethan. Ja - mit Freude jollen wir Guch diefe Anerfennung - 3hr babet durch Guere mabrhaft vaterländische und begeifterte Saltung wesentlich ju bem erzielten, und wie mir erwarten dürfen, glücklichen Ausgange beigetragen. Empfanget defhalb im Namen der Gidgenoffenschaft unfern aufrichtigen Dant; empfanget das feierliche Beugniff, daß das eidgen. Beer fich abermals um das Vaterland wohl verdient gemacht hat.

Bedenfet, eidgenöffifche Bebrmanner! der jungften fo ernften und in ihrem Ernfte fo schonen Tage, Diefer Tage, in denen das Baterland ein fo bebres Beifpiel der Gintracht und des Brudergeiftes gegefrage eine ben Bunfchen der Schweig entfprechende | ben, in benen bas eing. Beer biefem Aufschwunge